



Informationen zur Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe

Anna - Seghers –
Gemeinschaftsschule

Aufnahmebedingungen für Schüler*innen von einer ISS oder Gemeinschaftsschule

Sek I - VO § 48 Abs. 1+2:

mittlerer Schulabschluss (MSA):

3 x ER – Niveau in LDU – Fächern → mind. 3x
Note 3

→ mind. 2x aus D, Ma, 1.FS → mind. 2x Note 3

höchstens 2x „o.B.“

kein „o.B.“ in D, Ma, 1.FS

Durchschnitt nicht schlechter als 3,0

keine Note 6 + höchstens 1x Note 5

Aufnahme von Schüler*innen vom Gymnasium

(1) Wer am Gymnasium die Voraussetzungen gemäß § 48 Absatz 3 der Sekundarstufen I-Verordnung erfüllt, geht in die Qualifikationsphase über.

Auf Antrag ist für Schülerinnen und Schüler gemäß Satz 1 auch eine **Wiederholung** der Einführungsphase in einer Integrierten Sekundarschule, einer Gemeinschaftsschule oder einem beruflichen Gymnasium **möglich**.

Siehe VO-GO § 4 Abs. 1

Allgemeiner Aufbau der gymnasialen Oberstufe 3-jähriger Bildungsgang

Einführungsphase		Qualifikationsphase			
11. Jahrgangsstufe		12. Jahrgangsstufe		13. Jahrgangsstufe	
1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. KHJ	2. KHJ	3. KHJ	4. KHJ
Unterricht im Klassenverband		Unterricht in Kursen			
mit Klassenlehrer		mit Tutor			

Aufbau der Einführungsphase

Pflichtunterricht

Wahlpflichtbereich (WPU)

Fundamentalbereich

Fakultativer Unterricht

Wahlunterricht

Aufbau der Einführungsphase 1. Teil

Pflichtunterricht

Wahlpflichtbereich (WPU) Wochenstunden

1. Wahlpflichtkurs 2

(D, Fs [spätestens in Kl. 9 begonnen], Ma oder
Naturwissenschaft)

2. Wahlpflichtkurs

(siehe 1, oder Ku, Mu, Ge, Ek, Info) 2

Fundamentalebereich

D, 1. Fs, 2. Fs je 3

(Ausnahme: Fs in 11. begonnen) (4)

Ge/Pw* 1,5

Ek/Pw* 1,5

Ma 3

Ph, Ch, Bio je 2

Ku, Mu oder DS davon 1x 2

Sport 2

* ein Halbjahr 2
Stunden, zweites
Halbjahr 1 Stunde

Aufbau der Einführungsphase 2. Teil

Fakultativer Unterricht

Wahlunterricht (fakultativ)

Wochenstunden

ein weiterer Kurs (freiwillige Belegung)
(Informatik oder Studium und Beruf)

2

Achtung:

Schüler, die die Verpflichtung in der zweiten Fremdsprache erfüllt haben und diese 2. FS nach der 10. Klasse abwählen, müssen **verpflichtend** einen weiteren Kurs wählen.

Unterrichtsorganisation

Unterricht im

Team-Kleingruppen-Modell

Bewertung

Notenstufe	Noten	Punkte
	1+	15
sehr gut	1	14
	1-	13
	2+	12
gut	2	11
	2-	10
	3+	9
befriedigend	3	8
	3-	7
	4+	6
ausreichend	4	5
	4-	4
	5+	3
mangelhaft	5	2
	5-	1

Leistungsfeststellung

- ° Bewertung ganzjährig

Klausurteil (1/3)

- ° pro Halbjahr und Kurs: 1 Klausur
Ausnahme: Sport (keine Klausur)
- ° Klausurdauer: 90 min

Allgemeiner Teil (2/3)

- ° z.B. Kurzkontrollen in schr., mdl.,
prakt. Form ...

Versetzung in die Qualifikationsphase

- in allen Fächern ≥ 4 Punkte
- in max. zwei Fächern < 4 Punkten
(davon höchstens 1x Note 6)
dann **AUSGLEICH** nötig

Ausgleich

= mind. 7 Punkte
in 2 verschiedenen Fächern

Beachte:

- Im gleichen Fach (Wahlpflicht- oder Fundamentalbereich) darf nur einmal die Note zum Ausgleich herangezogen werden.
- Nur eines der Fächer Musik, Kunst, Darstellendes Spiel und Sport dürfen zum Ausgleich herangezogen werden.

Nachteilsausgleich

für:

- LRS (Leserechtschreibschwäche)
- RS (Rechtschreibschwäche)
- LS (Leseschwäche)

Voraussetzung für Anerkennung:



- Bescheid vom SIBUZ
- Anerkennung durch
Klassenkonferenz in Kl. 10

Nachteilsausgleich

für:

- LRS (Leserechtschreibschwäche)
- RS (Rechtschreibschwäche)
- LS (Leseschwäche)
- Krankheit (z.B. Armbruch)

nicht für:

- Dyskalkulie (Rechenschwäche)

Anmeldeformalitäten

- Antrag der Eltern (Vordruck siehe Homepage der Anna-Seghers-Schule)
- Original/Kopie des Halbjahreszeugnisses
- EALS- Bogen (erhältlich im Sekretariat der abgebenden Schule)

**Anmeldung persönlich im Sekretariat
der Anna-Seghers-Schule:**

ab 06.02.2023 – 10.03.2023

Hinweis:

Der EALS – Bogen kann im Notfall nachgeliefert werden.

Weitere Dokumente für Anmeldung

- gültiger Ausweis des Schülers/ der Schülerin
- Vollmacht des zweiten Erziehungsberechtigten (falls getrennte Haushalte bestehen)
- gültiger Bescheid falls sonderpädagogischer Förderbedarf besteht
- gültiger Bescheid, falls Nachteilsausgleich besteht
- Impfausweis oder Bestätigung der Masernimpfung

Endgültige Aufnahme

weiterer wichtiger Termin mit
persönlicher Anwesenheit der
Schüler*innen:

endgültige Aufnahme erfolgt nur durch
Vorlage des Abschlusszeugnisses
(Original + Kopie mitbringen) mit den
erfüllten Aufnahmebedingungen am

Mi. 12.07.2023

13.30 – 15.00 Uhr Raum: A 016

Hinweise zur endgültigen Aufnahme

Schülerinnen und Schüler einer ISS mit der unsere Schule eine Kooperationsvereinbarung zur Fortsetzung der Schullaufbahn bis zum Abitur geschlossen hat, haben einen Aufnahmeanspruch. Schülerinnen und Schüler anderer Schulen werden nachrangig aufgenommen.

Übersteigt nach Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler die Zahl der übrigen Bewerberinnen und Bewerber die Platzkapazitäten unserer Schule, richtet sich die Aufnahme insoweit nach der Notensumme der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik im Prüfungsteil des Zeugnisses über den mittleren Schulabschluss; nachrangig entscheidet bei gleicher Notensumme das Los.

(siehe VO-GO §4 Abs. 2)

Weitere Informationen

Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe:

www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gymnasium

Berufsorientierung in der Einführungsphase

Baustein für den erfolgreichen Übergang nach der Schulausbildung zum Studium oder in die Ausbildung

Schwerpunkte:

1. Monatliche Beratungsangebote für Schüler/Schülerinnen durch den Kooperationspartner Bundesagentur für Arbeit im Einzelgespräch
2. Teilnahme am BOB Assessmentcenter durchgeführt vom Kooperationspartner Synicial GmbH mit Unternehmern/innen der Wirtschaft (verpflichtend)
3. Teilnahme am Wahlpflichtkurs „Studium und Beruf“ optional möglich
4. Teilnahme am GEVA- Test optional möglich
5. Durchführung eines einwöchigen Praktikums am Schuljahresende optional möglich

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie mich gern an:

Tel. 030/ 677 47 66 Frau Proksch

oder schreiben Sie mir eine Mail:

birgit.proksch@anna-seghers-schule.de